

Wochenblatt für Mühlroß, Pausa, Elsterberg und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt von
August Wiegert in Plauen.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh; Annonen müssen bis spätestens Freitag Mittag in Plauen abgegeben werden und werden die gespaltene Zeile und deren Raum mit 8 A berechnet.

Der Jahrgang kostet frei ab Plauen 20 M., Frankirte Bestellungen aller Art werden durch die Boten der betreffenden Städte pünktlich besorgt werden.

Nº 41.

den 11. Oktober

1845.

Bekanntmachung.

Über das in Zwickau errichtete Kreiskrankensift, welches bereits vom 14. Oktober 1843 an durch Aufnahme von Kranken zu einer, mit Herstellung der Lokalitäten fortgeschrittenen, nach und nach immer mehr erweiterten Wirksamkeit gelangt ist, wird auf Verordnung des Königl. Ministerii des Innern vom 1^{er}. dieses Monats Folgendes andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Das gedachte Kreiskrankensift ist eine durch milde Beiträge und Stiftungen, welche durch ständische Bewilligungen ergänzt worden sind, begründete Heilanstalt und bestimmt für Kranke aus dem Zwickauer Kreis-Direktions-Bezirke mit Einschluß der dazu gehörenden Fürstlich und Gräflich Schönburgschen Reefs-Herrschaften. Insbesondere aber sind von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Otto Victor, Herrn von Schönburg zu Waldenburg, zunächst für Kranke aus den besagten Herrschaften und dessen zu gebachtem Kreis-Direktions-Bezirke gehörenden Gütern fünf Freistellen fundiert worden. Kranke aus andern Landestheilen können dagegen nur insoweit darin Aufnahme finden, als solche, ohne diesfallsige Gesuche aus Ortschaften des besagten Kreis-Direktions-Bezirks zurückzuweisen, noch möglich sein wird!

Seiner fernern Bestimmung nach soll das Kreiskrankensift vorzugsweise für chronische und chirurgische Krankheitsfälle und zwar für solche, die mutmaßlich noch heilbar sind, dienen. Hauptsächlich aber sollen daselbst solche Kranke aufgenommen werden, deren Behandlung eine vorzüglich sorgfältige Pflege, schwieriger zu beschaffende Mittel und eine anhaltend nähere ärztliche Beaufsichtigung oder mehrere Isolirung erforderlich.

Die Anträge zur Aufnahme haben in der Regel die Kranke selbst oder ihre Angehörigen, die betreffenden Ortsvorstände oder Obrigkeit, beziehentlich unter Beibringung der behufigen Legitimationen und eines von dem Arzte oder Wundarzte, der den Kranke zuletzt behandelt hat, ausgestellten Zeugnisses an die Kreis-Direktion zu Zwickau, was dagegen die von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Otto Victor, Herrn von Schönburg zu Waldenburg, gestifteten fünf Freistellen anlangt, an deren Herrn Stifter zu richten.

In dringenden und sonst hierzu geeigneten Fällen ist auch der Oberarzt des Krankensifts, zur Zeit der Medicinalrath Dr. Unger in Zwickau, ermächtigt, die sofortige Aufnahme der Hülfsbedürftigen geschehen zu lassen.

Die Höhe des abzurichtenden wöchentlichen Verpflegungsbeitrages wird in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der betreffenden Vermögensverhältnisse und der voraussichtlich an Zeit und Mitteln benötigten Kurerfordernisse bestimmt werden, als niedrigster aber bis auf Weiteres der Satz von 1 Thlr. wöchentlich für einen in einem gemeinschaftlichen Zimmer zu Verpflegenden hiermit festgestellt und als allgemeine Bedingung der Aufnahme hiernächst noch bezeichnet, daß der Kranke mit hinlanglicher Kleidung, ingleichen mit Leibwäsche in einer, deren nöthigsten Wechsel zulässenden Maße, auch mit einer geeigneten Fußbekleidung versehen sei.

Hinsichtlich der von Gemeinden zu zahlenden Kur- und Verpflegungsgelder tritt auch dem Kreiskrankensift gegenüber die Bestimmung des Gesetzes und der Bekanntmachung vom 26. Mai 1834 ein.

Da endlich mehrere Gemeinden Fuhrerentschädigungsgelder zu Begründung der Anstalt überwiesen haben, so wird man dieselben diesfalls bei Feststellung der Verpflegungsbeiträge in entsprechender Weise zu berücksichtigen geneigt sein. Über die Begründung neuer Freistellen im Kreiskrankensift behält Man sich die nahern Bestimmungen noch vor.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in die Lokalblätter aufzunehmen.

Zwickau, am 24. Septbr. 1845.

Königl. Kreis-Direktion.

E. E. Freiherr von Künsberg.

Vater.